

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0576141 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2024-300-0576141-0001/4
Firma	RSAG AöR
Standort	Gut Müttinghoven , 53913 Swisttal
Anlage	Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen Nr. 8.5.1, 8.12.2 und 8.15.3 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 5.3.b.i (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	14.02.2024
Gesamtaufwand	30 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden
beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft Bezirksregierung - Immissionsschutz Untere Immissionsschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigungsbescheid von 2001-06-08 Az.: 31.0205/01/0805.2

Genehmigungsbescheid von 2000-07-11 Az.: 31.0229/99/0805.2

Genehmigungsbescheid von 1993-12-06 Az.: 66.11-1.14.16/233-glo

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zwei wiederkehrende Messungen zur Ermittlung der Geruchsemissionen konnten wegen vorübergehender technischer Probleme an der Anlage nicht abgeschlossen werden. Ein Nachholtermin fand nicht statt. 2. Der als Voraussetzung für die Nachrotte im Freien laut Genehmigung erforderliche Rottegrad IV wurde nicht in allen Fällen eingehalten, sondern es wurde in einigen Fällen nur Rottegrad III erreicht.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.